

ZUSCHUSS- UND STRAFENORDNUNG

TISCHTENNIS BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

BEZIRK OBERER NECKAR

Zuständig: Bezirkstag / Bezirksausschuss - Stand: 24.06.2022



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



1. Am Bezirkstag und den Bezirksausschusssitzungen des Bezirks Oberer Neckar besteht Anwesenheitspflicht für die Vereine.
Zu den Bezirksausschusssitzungen besteht Anwesenheitspflicht nur dann, wenn der Verein eine Mannschaft in einer Spielklasse gemeldet hat.
Der Vertreter eines Vereines kann nur diesen vertreten, d.h. eine Person kann nur einen Verein an den Sitzungen vertreten.

Das Fehlen eines Vertreters wird mit 50,- Euro gestraft.

Der Ressortleiter Finanzen wird die Strafe zeitnah dem Verein stellen und die Höhe der Strafe einziehen.

Diese Regelung gilt analog für den Jugendbereich.

2. Delegierte zum Verbandstag werden bei Nichterscheinen mit 50,- EUR gestraft.
3. Strafen im laufenden Spielbetrieb werden gemäß Strafbestimmungen des TTBW in ihrer aktuellen Fassung verhängt.
4. Der Ausrichter einer Bezirksveranstaltung kann auf Antrag eine Unterstützung für die Turnierleitung erhalten. Die Mitarbeiter können dann die anfallenden Kosten gemäß geltender Reisekostenordnung des TTBW abrechnen.
5. Der Bezirk Oberer Neckar unterstützt die Arbeit der Bezirksklassenleiter durch eine Internetpauschale die einmal pro Halbjahr in Höhe von 10,- Euro ausbezahlt wird.
6. Der Bezirk Oberer Neckar kann sich an den Kosten von Fortbildungen im Rahmen des Ausbildungsprogramms des TTBW oder kostenpflichtigen bezirksinternen Veranstaltungen beteiligen.
7. An Bezirksmeisterschaften übernimmt der Bezirk Oberer Neckar die Schiedsrichterkosten.
8. Dem Bezirksvorsitzenden und dem Ressortleiter Finanzen können aufgrund hoher regelmäßiger Kosten und ständiger Erreichbarkeit für Kommunikationsmittel monatlich bis zu 30 EUR erstattet werden.
9. Der Bezirk Oberer Neckar unterstützt die Arbeit der Mitglieder des Bezirksvorstandes durch eine PC-Pauschale pro Kalenderjahr in Höhe von 150,00€. Scheidet ein Mitglied des Bezirksvorstandes aus, wird für dieses Kalenderjahr keine PC-Pauschale gewährt.
10. Auf Antrag und gegen Quittung können weitere Kosten bis 500,00 EUR für Bürokommunikation und Software erstattet werden. Die Entscheidung liegt mit 2/3 Mehrheit beim Bezirksvorstand.



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



11. Reisekosten werden gemäß Reisekostenordnung des TTBW abgerechnet.
12. a) Es wird eine Bezirksumlage in Höhe von 50,00 EUR für die Förderung und Unterstützung der Ausrichter von Bezirksveranstaltungen festgelegt.

Vereine, die eine Bezirksveranstaltung außer dem Bezirkstag durchführen, erhalten einen Zuschuss von 90,00 EUR. Vereine, die einen Bezirkstag durchführen, erhalten einen Zuschuss von 150,00 EUR. Weitere Kosten können auf Vorlage von Belegen bis maximal 200,00 EUR erstattet werden. Diese Kosten müssen mit Bewerbung zu einer Veranstaltung beantragt werden.

Mädchen/Schülerinnen und Jungen/Schüler gelten jeweils als eine Veranstaltung. Damen, Herren und Senioren gelten jeweils als gesonderte Veranstaltung.

Bezuschusste Veranstaltungen werden diesbezüglich ausgewiesen.

- b) Startgelder (Anmerkung: Angleichung an TTBW)

Festschreibung der Startgelder:

Damen + Herren:

Bezirksmeisterschaften: 7,00€

Ranglisten: 7,00€

Jugend:

Bezirksmeisterschaften: 5,00€

Ranglisten: 5,00€

13. Auf Antrag können generell weitere Kosten erstattet werden. Diese sind beim Bezirksvorsitzenden zu beantragen und vom Bezirksausschuss mit 2/3 Mehrheit zu genehmigen.
14. Bezirksstützpunkte:
Kosten für Bezirksstützpunkte sind beim Bezirksvorsitzenden zu beantragen und vom Bezirksvorstand mit 2/3 Mehrheit zu genehmigen. Die Abrechnung erfolgt gemäß TTBW Vorgaben
15. Der Bezirk erhebt eine Bezirksumlage basierend auf den Mannschaftszahlen. Die Höhe der Bezirksumlage entspricht der Meldegebühr an den Verband. Die Bezirksumlage kann mit 2/3 Mehrheit für das Folgejahr auf Antrag zum Bezirkstag angepasst werden. Die Höhe der Bezirksumlage wird jährlich vom Bezirksvorstand entsprechend des Kassenstandes definiert und vom Gremium am Bezirkstag zur Abstimmung vorgeschlagen.



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



16. Die vom TTBW jährlich ausbezahlte Ehrenamtszuschuss wird an die Vereine weitergereicht, deren Mitglieder im Bezirksvorstand tätig sind. Je nach Anzahl der im Bezirksvorstand vertretenen Mitglieder, erhalten deren Vereine anteilig einen Ehrenamtszuschuss.